

Die Arbeitsgemeinschaft der JustizpsychologInnen im österreichischen Strafvollzug

Vortrag am 16. Bundeskongress der Psychologinnen
und Psychologen im Justizvollzug Deutschlands
19.4.2012

Dr. Wolfgang Neuwirth

wolfgang.neuwirth@justiz.gv.at

Der österreichische Strafvollzug

- 27 Justizanstalten
 - 15 Landesgerichtliche Gefangenenhäuser
 - 8 Vollzugsanstalten
 - 4 Sonderanstalten (Maßnahmenvollzug, Frauen, Jugendliche)

PsychologInnen (Köpfe)

• Landesgerichte	39	
• Vollzugsanstalten	26	
• Sonderanstalten	30	
• Anstaltsleiterinnen	3	
• Verwaltung	3	
• Vollzugsdirektion	10	
• Wr Jugendgerichtsh.	5	Summe 116

Art der Beschäftigung (Köpfe)

- Psychologischer Dienst 108 = 93%
- Verwaltungsdienst 8 = 7%

- Öffentliches Dienstverhält. 93 = 80%
- Privates Dienstverhältnis 23 = 20%

- Größte Dienststelle 8 (Jos, BEST), Kleinste 1

- Zweitgrößter Arbeitgeber für PsychologInnen in Österreich

Personalkapazität 2009 (Vollbesch.)

Psychologen pro Insassen			
Relation: 1 Psychologe für Insassen			
Richtwert	Strafhaft	Untersuchungshaft	Maßnahme
Erwachsene - männlich	200	200	50
Erwachsene - Weiblich	150	150	30
Jugendliche/Heranwachsende	75	75	20

Planstellen 2009 (Vollbesch.)

Psychologischer Dienst

Justizanstalt	Belag 2008 - Mittelwerte a	Richtwert - Ergebnis Spalte a b	Planbelag c	Personalkapazitäten - Richtwert d	Planstellenzuweisung e	Spalte e minus Spalte d f	Obergrenze für Zukäufe in VBÄ g
Eisenstadt	153,58	0,83	163,00	0,89	1,00	0,11	
Feldkirch	149,17	0,91	160,00	0,97	1,00	0,03	
Graz-Jakomini	433,17	2,71	513,00	3,21	2,00	-1,21	1,20
Innsbruck	386,25	2,52	473,00	3,09	2,50	-0,59	0,60
Klagenfurt	288,92	1,74	390,00	2,35	2,00	-0,35	0,30
Korneuburg	206,42	1,18	233,00	1,33	1,00	-0,33	0,30
Krems	77,42	0,49	176,00	1,12	1,00	-0,12	0,10
Leoben	184,25	1,17	247,00	1,57	1,00	-0,57	0,60
Linz	301,58	1,92	463,00	2,94	2,00	-0,94	0,90
Ried	93,50	0,57	144,00	0,88	1,00	0,12	
Salzburg	184,83	1,20	206,00	1,34	1,00	-0,34	0,30
St.Pölten	196,00	1,14	250,00	1,46	1,00	-0,46	0,50
Steyr	56,83	0,41	63,00	0,45	0,10	-0,35	0,40
Wels	133,50	0,80	156,00	0,94	1,00	0,06	
Wr.Neustadt	202,00	1,29	211,00	1,35	1,00	-0,35	0,40
Wien-Josefstadt	1.070,75	7,01	1.057,00	6,92	7,00	0,08	
Garsten	377,83	2,85	360,00	2,71	3,00	0,29	
Graz-Karlau	536,25	3,89	522,00	3,79	3,00	-0,79	0,80
Hirtenberg	409,33	2,20	423,00	2,27	2,50	0,23	
Schwarzau	172,08	1,43	193,00	1,60	1,00	-0,60	0,60
Stein	806,83	5,69	805,00	5,68	3,50	-2,18	2,20
Sonnberg	350,33	1,86	350,00	1,86	2,00	0,14	
Suben	267,00	1,39	271,00	1,41	1,00	-0,41	0,40
Wien-Simmering	457,50	2,56	439,00	2,45	2,50	0,05	
Summen	7.495,33	47,78	8.268,00	52,59	44,10	-8,49	9,60

Arbeitsgemeinschaft

- Zweck der ARGE:
 - Vertretung der Interessen, Förderung der Aus- und Fortbildung, Kommunikationsförderung und Erfahrungsaustausch, Organisation der Arbeitstagung.
- Aufnahme:
 - Jede(r) Hauptfachpsychologe (in) der/die ganz- oder teilzeitbeschäftigt im Bereich der Justizanstalten tätig ist

4x im Jahr Arbeitstreffen, Workshop und Tagung

Regelmäßiger Austausch mit den vorgesetzten Behörden

Themen

- Risikotätererlass
- Suizidprävention
- Antigewalttraining (PSYBEG)
- Katalogisierung von Betreuungsmaßnahmen
- Arbeitsgruppe zur Psychotherapie
- Vernetzung mit anderen öffentlichen Diensten
- Vernetzung mit BÖP
- Supervision
- ...

Tätigkeitsschwerpunkte

1. Zweck und Leitbild der Psychologischen Dienste an Justizanstalten:

Die Einbeziehung von Psychologinnen und Psychologen in die Arbeit des Strafvollzuges ist ein Bekenntnis zur Einrichtung eines behandlungsorientierten Vollzuges und zur Lern- und Einsichtsfähigkeit der/des Straffälligen.

Psychologinnen und Psychologen sollen mit ihrem Fachwissen in der Praxis zur Erfüllung und Weiterentwicklung eines zeitgemäßen Vollzugsmodells gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (zB Europäische Menschenrechtskonvention) beitragen.

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien am gesellschaftlichen Auftrag der Rückfallsprophylaxe im Strafvollzug mitzuarbeiten.

Sie haben nach den dienstlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten zu arbeiten und sollen bestrebt sein, im Sinne der Bestimmungen des Psychologengesetzes die fachlichen Standards und ihre Fachkompetenz dem neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisstand anzupassen.

Psychologinnen und Psychologen im Strafvollzug haben interdisziplinär mit allen Berufsgruppen innerhalb der Justiz zusammenzuarbeiten. Die diesbezüglichen organisatorischen Vorkehrungen sind von den Anstaltsleiterinnen und Anstaltsleitern herzustellen.

Insassenbezogenen Leistungen

2. Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte der psychologischen Dienste:

2.1. Insassenbezogene Leistungen:

Insassenbezogene Leistungen sollen den primären Tätigkeitsschwerpunkt der Psychologischen Dienste bilden und sollen durch Begutachtung, Betreuung, Beratung, Behandlung und durch Vermittlung von sozialen Fertigkeiten erbracht werden. Klientinnen bzw. Klienten sollen alle in den Justizanstalten und in den gerichtlichen Gefangenenhäusern angehaltenen Insassengruppen sein, wobei auf deren jeweilige Bedürfnisse abzustellen ist.

- **Begutachtung und klinisch-psychologische Diagnostik**
- **Krisenintervention**
- **Psychologische Behandlung und Betreuung**
- **Psychotherapie**

Mitarbeiterbezogene Leistungen

2.2. Mitarbeiterbezogene Leistungen:

Nach Maßgabe der vorhandenen Zeitressourcen bzw. der in Abstimmung mit der Dienststellenleiterin bzw. dem Dienststellenleiter definierten zeitlich begrenzten Prioritäten soll sich dieses Leistungsangebot der Psychologischen Dienste an alle Berufsgruppen an Justizanstalten, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter in Ausbildung und Anstellungswerberin bzw. Anstellungswerber richten.

- **Psychodiagnostische Verfahren im Rahmen der Personalauslese und Personalentwicklung**
- **Aus- und Fortbildung von Bediensteten *an* Justizanstalten, Lehre und Forschung**
- **Informations- und Beratungstätigkeit**
- **Aufgaben des Leiters des psychologischen Dienstes**

Rahmenbedingungen

3. Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der Psychologischen Dienste:

3.1. Mitarbeiterbezogene Bedingungen:

Abgeschlossenes Universitätsstudium mit Hauptfach Psychologie, kontinuierliches Lernen in Fortbildungsseminaren und Workshops zur internen Qualitätssicherung. Psychologinnen und Psychologen müssen wesentliche Inhalte ihrer Tätigkeit dokumentieren und Aufzeichnungen führen.

3.2. Institutionelle Rahmenbedingungen:

Die spezifischen Anforderungen der Dienststelle sind in den Arbeitsplatzbeschreibungen der Psychologinnen und Psychologen festzuhalten.

Die Weiterbildung zu klinischen Psychologinnen und Psychologen, Gesundheitspsychologinnen und Gesundheitspsychologen oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten soll den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der psychologischen Dienste entsprechend den allgemein anerkannten Standards ermöglicht werden. Im Rahmen der zeitlichen und finanziellen Ressourcen soll den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern des Psychologischen Dienstes zur Erhaltung der fachlichen Standards und zur persönlichen Bewältigung der berufstypischen besonderen Anforderungen die Möglichkeit gegeben werden, sich auf nationalen und internationalen Fachtagungen fortzubilden sowie sich einer regelmäßigen Supervision (Einzel- und/oder Gruppensupervision) zu unterziehen. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes kann den Supervisor vorschlagen.

Psychologische Leistungen am Beispiel der JA Wien-Simmering (2011)

2164 gesetzte Interventionen

2 ½ Planstellen

Leistung	Prozent
Zugang	4,30
Stellungnahmen	6,89
Klassifizierung	3,14
Diagnostik	0,09
Infogespräch	7,86
Betreuungsgespräch	63,22
Krisenintervention	2,73
Gruppengespräch	10,54
Risikoprognose	0,05
VISCI	1,20

Externe Betreuungsleistungen

Mit Stichtag 1.1.2012 finden in der Justizanstalt Wien-Simmering 45 Einzelpsychotherapien bei externen Therapeuten (innerhalb bzw. außerhalb der Anstalt statt.

Diese Therapien dauern im Mittel 6 Monate, die kürzeste Therapie 1 Monat, die längste 26 Monate.

Daraus ergibt sich:

26	Therapien unter 6 Monate (58%)
13	Therapien zwischen 6 Monate und 1 Jahr (29%, kum% =87%)
5	Therapien zwischen 1 und 2 Jahren (11%, kum% =98%)
1	Therapie über 2 Jahre (2%)

Aufgeteilt nach den einzelnen Indikationen ergibt sich:

18	Drogenproblematik	40%.
18	Gewaltproblematik	40%.
4	Persönlichkeitsstörung	9%.
5	Sexualdelikt	11%.

Beendete Therapien

Gründe der Therapiebeendigung 2011

